Stand: 04.11.2025 00:38:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10131

"Berichtsantrag zur "Kuffler-Bestechungsaffäre""

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/10131 vom 24.09.2020
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11455 des VF vom 29.10.2020
- 3. Beschluss des Plenums 18/11986 vom 09.12.2020
- 4. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

24.09.2020 Drucksache 18/10131

Antrag

der Abgeordneten Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner AfD

Berichtsantrag zur "Kuffler-Bestechungsaffäre"

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mündlich und schriftlich über Details zur "Kuffler-Affäre" zu berichten.

Insbesondere soll Folgendes transparent dargestellt werden:

- 1. Welche Beziehungen unterhält der Freistaat direkt oder indirekt mit der Unternehmensgruppe Kuffler und der Kufflerfamilie?
- 2. Welche offiziellen, offiziösen oder persönlichen Verbindungen unterhalten Mitglieder der Staatsregierung respektive führende Beamte und Beschäftigte des Freistaates Bayern mit Gesellschaftern, führenden Mitarbeitern und Vertrauensleuten der Unternehmensgruppe Kuffler und der Kufflerfamilie?
- 3. Welchen Einfluss hat die Staatsregierung auf das strafrechtliche bzw. ordnungsrechtliche Verfahren gegen Angehörige der Unternehmensgruppe und Kufflerfamilie, insbesondere gegen und dessen Söhne, beispielsweise durch Hinweise, Anregungen und formelle und informelle Weisungen an die Staatsanwaltschaften, Polizei oder andere Exekutivorgane ausgeübt?

Begründung:

Unter der Kuffler-Affäre wird die Bestechungsaffäre rund um die Münchner Gastronomenfamilie Kuffler und dem früheren Wiesbadener Oberbürgermeister (SPD) verstanden.

hatte den früheren Wiesbadener Oberbürgermeister zwischen 2015 und 2017 unter anderem kostenlos in seiner Ferienvilla in St. Tropez und Kitzbühel beherbergt. Die Stadt Wiesbaden vergab auf der anderen Seite lukrative Catering-Aufträge an die Kuffler Unternehmensgruppe. Auf die Schriftliche Anfrage (Drs. 18/9377) des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) gab die Staatsregierung in ihrem Schreiben vom 27.07.2020 an, dass das Amtsgericht München gegen mittlerweile im Strafbefehlsweg wegen Vorteilsannahme in zwölf Fällen eine Geldstrafe verhängte. Der Strafbefehl sei rechtskräftig. Damit gilt Wiesbadens früherer Oberbürgermeister wegen Vorteilsannahme als vorbestraft.

Das Ermittlungsverfahren gegen Roland Kuffler wegen Vorteilsgewährung wurde wegen angeblicher dauerhafter Verhandlungsunfähigkeit andererseits eingestellt. Laut Bericht der Süddeutschen Zeitung (Online-Ausgabe vom 29.06.2020) verzichtete die Staatsanwaltschaft außerdem darauf, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Kuffler-Gruppe und die beiden Geschäftsführer einzuleiten. Die Söhne des Seniorchefs und das gesamte Unternehmen hätten "freiwillig und überobligatorisch" mit der Staatsanwaltschaft kooperiert, erklärte deren Sprecherin. So seien "umfangreiche

Beweismittel zur Verfügung gestellt" worden, "die auf andere Weise schwer oder unmöglich zu erlangen gewesen wären". Im Ergebnis wurde also kein Mitglied der Kufflerfamilie straf- oder ordnungsrechtlich belangt.

Die Kuffler Gruppe zählt zu den größten Gastronomie-Unternehmen in Deutschland. Mit insgesamt 41 Betrieben werden 124 Mio. Euro Netto-Umsatz (Vorjahr 123,1 Mio. Euro) generiert. In München gehören zur Gruppe neben dem Weinzelt auf der Wiesn das Spatenhaus an der Oper, das Seehaus im Englischen Garten, der Haxnbauer beim Platzl und das Mangostin in Thalkirchen. Insbesondere auf dem Oktoberfest sind Politiker gern gesehene Gäste des Unternehmers und fahren schon einmal gemeinsam mit Kuffler Kuschte¹.

Von einer Gästeliste von über 50 Personen, die möglicherweise kostenlos im Hotel Palace des Kuffler-Unternehmens in München während des Oktoberfestes in verschiedenen Jahren übernachtet haben sollen (siehe Bericht der FAZ in ihrer Onlineausgabe vom 03.10.2019) habe die Staatsanwaltschaft laut Antwort auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (Drs. 18/5536) indes keine Kenntnis. Welche Namen stehen aber auf dieser Liste, von der die Medien berichten? Wieso behauptet die Staatsregierung von dieser möglichen Korruptionsliste keine Kenntnis zu haben, wo doch in den Medien die Rede hiervon war? Wie ist es zu erklären, dass die Staatsanwaltschaft München I eine "freiwillige und überobligatorische Kooperation mit den Strafermittlungsbehörden" attestiert und zugleich die zuvor genannte Liste offenbar nicht den Strafermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt wurde?

Die Familie Kuffler ist unbestritten eng mit Vertretern des politischen Establishments verwoben. Es sind daher zwingend Fragen zu klären, welchen Einfluss die Staatsregierung auf die Ermittlungen nahm, welche sonstigen Verflechtungen es zwischen Politik und Kuffler gibt und was es mit der o.g. Gästeliste auf sich hat. Außerdem ist zu prüfen, welche Beziehungen der Freistaat mit Kuffler direkt und indirekt unterhält. Wegen der Kuffler-Affäre prüft die Stadt Wiesbaden die Kündigung von Verträgen mit der Kuffler-Gruppe. Auch der Freistaat sollte sich Mittel und Wege überlegen, wie die direkten oder indirekten Vertragsverhältnisse mit Kuffler gekündigt werden können. So steht in etwa der Freistaat Bayern in Rechtsbeziehung zur Paulaner-Salvator-Thomasbräu AG über das "Münchner Seehaus", welches wiederum von Paulaner an die Kuffler-Gruppe zur Verfügung gestellt wird.

Eine Beschäftigung des Hauses mit der Kuffler-Affäre ist ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit. Das Credo der Transparenz und Glaubwürdigkeit des Landtages steht auf dem Spiel!

-

https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.ob-buero-durchsucht-korruption-wiesn-wirtim-visier-der-staatsanwaltschaft.7666e8a9-1547-47ea-97d6-f56a9dccb10c.html



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

29.10.2020 **Dru**

Drucksache 18/11455

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner AfD

Drs. 18/**10131**

Berichtsantrag zur "Kuffler-Bestechungsaffäre"

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Christoph Maier
Mitberichterstatter: Dr. Hubert Faltermeier

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

09.12.2020 Drucksache 18/11986

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner AfD

Drs. 18/10131, 18/11455

Berichtsantrag zur "Kuffler-Bestechungsaffäre"

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Christoph Maier

Abg. Martin Hagen

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Alexandra Hiersemann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner (AfD)

Berichtsantrag zur "Kuffler-Bestechungsaffäre" (Drs. 18/10131)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Spezlwirtschaft und Amigokontakte sind eine Gefahr für die Demokratie. Darin sind wir uns sicherlich alle einig.

(Zuruf)

Wir als AfD wollen heute für Aufklärung sorgen. In unserem heutigen Berichtsantrag fordern wir daher Informationen und Aufklärung rund um die sogenannte "Kuffler-Bestechungsaffäre".

Um was geht es bei der Affäre? – Roland Kuffler ist der ehemalige Chef und Senior der Kuffler-Unternehmensgruppe mit Sitz in München. Die Kuffler-Gruppe betreibt Gastronomie in ganz großem Stil. Zu Kufflers Betrieben zählen beispielsweise das Weinzelt auf dem Oktoberfest, das Spatenhaus an der Oper oder das Seehaus im Englischen Garten. Wer kennt diese Lokalitäten nicht? – Gegen Roland Kuffler wurde in diesem Jahr wegen Vorteilsgewährung ermittelt. Kuffler hatte den früheren Wiesbadener Oberbürgermeister Sven Gerich, SPD, zu Ferienaufenthalten in seinen Villen in Saint-Tropez und Kitzbühel beherbergt. Diesen kleinen Freundschaftsdienst belohnte Bürgermeister Gerich damit, dass er Kuffler lukrative Aufträge der Stadt Wiesbaden zuschanzte. Gerich – zwischenzeitlich nicht mehr Oberbürgermeister und mittlerweile

wegen Vorteilsannahme in zwölf Fällen rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt – hat dafür gebüßt. Aber was ist mit Roland Kuffler?

(Zuruf)

Während der Hesse Gerich verurteilt wurde, kam der Münchner Kuffler straffrei davon. Das Ermittlungsverfahren gegen Roland Kuffler wurde von der Staatsanwaltschaft München I nämlich wegen angeblicher dauerhafter Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Zudem verzichtete die Staatsanwaltschaft selbstverständlich auch darauf, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Kuffler-Gruppe und die beiden Geschäftsführer Sebastian und Stephan Kuffler einzuleiten.

Letztendlich ist festzustellen: Kein einziges Mitglied der Familie Kuffler wurde strafrechtlich oder in irgendeiner anderen Weise dafür belangt. Meine Damen und Herren, das stinkt. Das stinkt gewaltig nach Amigo und Filz.

(Beifall bei der AfD)

In unserem Berichtsantrag wollen wir nun wissen:

Erstens. Welche Beziehungen unterhält der Freistaat direkt oder indirekt zu der Unternehmensgruppe Kuffler?

Zweitens. Welche offiziellen, offiziösen oder persönlichen Verbindungen unterhalten führende Beamte zur Unternehmensgruppe Kuffler?

Drittens. Welchen Einfluss hat die Staatsregierung auf das strafrechtliche Verfahren gegen Kuffler durch Hinweise, Anregungen und formelle oder informelle Weisungen an die Staatsanwaltschaft oder die Polizei ausgeübt?

Viertens – das ist der interessanteste Punkt –: Laut einem Bericht der "FAZ" sollen während des Oktoberfestes in verschiedenen Jahren über 50 Personen kostenlos im Hotel "Palace" des Kuffler-Unternehmens in München übernachtet haben. Welche Namen stehen auf dieser Liste? – Eine Nachfrage ergab, dass diese Liste der Staats-

anwaltschaft nicht vorliegt. Ich stelle mir daher die Frage: Wie ist es zu rechtfertigen, dass ein Verfahren eingestellt bzw. nicht weiterverfolgt wird, obwohl die wesentlichen Informationen der Staatsanwaltschaft nicht vorliegen, die laut "FAZ"-Bericht allerdings existieren, sehr geehrte Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD)

Das politische Establishment Bayerns ist seit Langem eng mit der Familie Kuffler verbunden. Ein Blick auf Webseiten offenbart: Staatsminister Herrmann sitzt im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz mit dem Unternehmenschef Kuffler zu Tisch. Das ist mehr als nur eine persönliche Freundschaft.

(Zuruf)

Das sind politisch interessante Kontakte, die beleuchtet werden müssen, sehr geehrte Damen und Herren. Wenn nach einer politischen Bestechungsaffäre der mutmaßliche Haupttäter völlig straffrei ausgeht, stellt sich zwangsläufig die Frage nach einer Einflussnahme.

Aufklärung ist nun dringend geboten. Meine Damen und Herren, setzen Sie ein Zeichen und stimmen Sie unserem Transparenz-Antrag zu! Es heißt immer noch Freistaat Bayern und nicht "Filzstaat Bayern", sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Maier, der Bayerische Landtag ist eigentlich kein Gremium, das Strafsachen investigativ aufarbeitet. Sie hätten auch die Gelegenheit, diese Fragen im Rahmen einer Anfrage an die Regierung zu klären. Jetzt frage ich mich: Hätten Sie diesen Fall hier auch öffentlichkeitswirksam ins Plenum getragen, wenn die Familie Kuffler Ihnen im Jahr 2019 den Zugang zum Seehaus und eine Re-

servierung für eine Veranstaltung im Seehaus nicht mit der Begründung verwehrt hätte,

(Zurufe: Ah! - Beifall)

dass die Familie Kuffler bis ins 19. Jahrhundert aus ungarischen Juden bestand und Fremdenfeinde bei ihnen nicht willkommen sind?

(Lebhafter Beifall)

Christoph Maier (AfD): Kann es sein, Herr Hagen, dass Sie diesem Antrag nur deshalb nicht zustimmen, weil er nicht in Ihr politisches Weltbild passt und weil dieser Antrag von uns, der AfD, gestellt wird? Kann es sein, dass Sie damit die Transparenz verhindern

(Zuruf)

und möglicherweise Taten decken, die sogar strafrechtlich relevant sind?

(Zuruf)

Wagen Sie es wirklich, diesen Antrag deshalb abzulehnen? – Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie als FDP, die doch der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet sein sollte, keinen Wert darauf legen, dass im Freistaat Bayern Transparenz und keine Amigo-Wirtschaft herrscht. Oder sind sie mittlerweile schon wieder eingekauft?

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Oh!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Petra Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich mache es einfach kurz:

Die Fragen 1 und 2 des Berichtsantrags wurden von der Staatsregierung schon hinreichend beantwortet. Dazu gibt es nämlich elf Schriftliche Anfragen der AfD. Vielleicht nenne ich die Drucksachennummern kurz, falls es schon vergessen worden ist: 18/5614, 18/5601, 18/5835, 18/5547 usw. Auf jeden Fall sind es elf Stück. Demnach bestanden zum Zeitpunkt der Antworten keine laufenden Vertragsverhältnisse der befragten Staatsministerien zu den Unternehmen der Kuffler-Gruppe.

Darüber hinaus wurde in Frage 2 ohne jede Einschränkung nach persönlichen Verbindungen von Beamten und Beschäftigten des Freistaats Bayern zur Familie Kuffler gefragt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen nicht, welcher Beamte oder welche Beamtin dort eventuell auf eigene Kosten Geburtstag gefeiert haben könnte. Ich sage Ihnen unumwunden: Das geht den Dienstherren auch – gelinde gesagt – nichts an. Es geht auch uns als Landtag nichts an, ob der Beamte X oder die Beamtin Y eventuell in einem Gasthaus der Kuffler-Gruppe zu Abend gegessen hat. Dies wäre auch völlig irrelevant. Wer dort also ein Lokal besucht hat, um etwas zu essen, oder einen Oktoberfesttisch reserviert hat, das – davon bin ich fest überzeugt –, fällt in den Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der informationellen Selbstbestimmung. Sie fragen auch nicht, wer dort diniert hat, ohne bezahlt zu haben. Nein, nein, Sie wollen ausforschend wissen, was der Beamte in seinem Privatbereich tut. Das geht gar nicht.

(Zuruf)

Die Fragestellung enthält auch keinerlei Beschränkung auf Entscheidungsträger und auch keine Einschränkung, dass es eine Verbindung, zumindest abstrakt, gegeben hat, die vielleicht zu einer Einflussnahme auf dienstliche Entscheidungen hätte führen können. Nein, Sie wollen pauschal alles wissen. Gut, ich würde sagen, das ist nicht Transparenz, sondern Ausforschung.

So, zu Frage 3: Sie tun so, Herr Maier, als hätte die Staatsregierung im Ausschuss nicht auf Ihre Frage geantwortet, ob die Staatsanwaltschaft eine Weisung erhalten hat

oder ob es Vorgaben gab. Dort wurde ganz klar gesagt: Die Staatsanwaltschaft hat hinsichtlich des Verfahrens keine Weisungen und keine Vorgaben erhalten. Ihnen geht es doch hier nicht um Transparenz. Ihnen geht es doch darum – ich sage es jetzt mal lateinisch: "Semper aliquid herit." – irgendein schlechter Schein wird schon hängen bleiben.

Ehrlich gesagt, das ist uns zu durchsichtig. Für uns ist der Antrag damit erledigt. Wir werden ihn ablehnen. Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Frau Kollegin Guttenberger. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Maier von der AfD-Fraktion.

Christoph Maier (AfD): Vielen Dank. – Frau Kollegin, Sie haben gerade drei Fragen aufgeführt. Die wichtigste und interessanteste Frage ist aber: Was ist mit dieser Gästeliste, auf der 50 Namen von Personen stehen, die zur Wiesn-Zeit im Hotel "Palace" vergünstigt übernachten durften? Die Staatsanwaltschaft konnte sich auf meine Schriftliche Anfrage hin nicht zu dieser Gästeliste äußern. Die "FAZ" berichtet allerdings darüber, dass es diese Gästeliste gibt. Jetzt stellt sich mir die Frage: Warum ist der Staatsanwaltschaft nichts von dieser brisanten Gästeliste bekannt? Darauf könnte nicht nur der Name Gerich, sondern darauf könnten auch weitere politische Personen stehen, die möglicherweise Vorteile angenommen haben. Also ist das Ganze sehr berechtigt.

(Zuruf)

Petra Guttenberger (CSU): Herr Maier, darauf könnten aber auch Lieferanten oder Anverwandte der Familie Kuffler stehen, oder wie auch immer. Die Frage ist doch: Ist dies ermittlungsrelevant oder nicht? Ich sage es jetzt noch mal: Die Ermittlungsbehörde ist nicht der Bayerische Landtag, die Ermittlungsbehörde ist die Staatsanwaltschaft.

Nachdem keinerlei Vorgaben gemacht wurden und wir bislang den Eindruck haben, dass Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungen unabhängig durchführen, haben wir keinerlei Zweifel daran, dass diese auch in diesem Fall entsprechend durchgeführt wurden, und zwar unabhängig und frei von Weisungen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die Aufgabe von Abgeordneten, die Regierung zu kontrollieren, unklare Sachverhalte auch mal nachzuforschen, Anfragen zu stellen und dann auch mal Berichte zu fordern. Wir müssen kritisch sein. Auch wenn wir wollen, auch wenn die Regierung uns vertrauenswürdig erscheint, dürfen wir nicht vertrauen, sondern müssen erst zweifeln und dann schauen, was rauskommt.

Was aber hier getan wird, ist etwas anderes. Die AfD hat 14 Anfragen – zumindest habe ich 14 gefunden – zu dieser angeblichen Affäre gestellt. 12 dieser Anfragen – die Kollegin Guttenberger hat es auch ausgeführt – lauten – jedes einzelne Ministerium extra gefragt –, ob es Verträge mit der Kuffler-Gruppe gibt, was da drin steht, ob verlängert wird usw. Die Antwort war jedes Mal: Es gibt keine Verträge.

Das ist die Aufklärungsarbeit, die die AfD geleistet hat: Mit 12 Anfragen zu fragen, ob es Verträge gibt. Die Antwort war immer: Nein, gibt es nicht.

Das war letztes Jahr. Dann haben Sie nachgefragt, wie denn der Stand der Ermittlungen ist. Das war die einzige Frage in dieser Anfrage.

Als Ihnen anscheinend die Antwort nicht gepasst hat, in der die Staatsregierung dargelegt hat, was rausgekommen ist, nämlich, dass das Verfahren über den Oberbürgermeister von Wiesbaden abgeschlossen und das andere Verfahren eingestellt worden ist, haben Sie auf einmal einen Berichtsantrag gestellt, damit wir hier im Landtag öffentlich über die Kuffler-Gruppe reden, damit Kuffler-Gruppe und Korruptionsaffäre und Bayerische Staatsregierung irgendwo in den Medien und in den Köpfen der Leute präsent werden und man weiß und sich denkt: Da habe ich auch schon was gehört. – Das ist Diffamierung und keine Aufklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch haarsträubender wird es vor dem Hintergrund, dass Sie das getan haben, weil Sie in einem dieser Lokale Hausverbot bekommen haben, wie es Kollege Hagen aus meiner Sicht zutreffend vermutet hat.

Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Maier, AfD-Fraktion.

Christoph Maier (AfD): Eines vorneweg: Aus unserer Sicht ist der Aufklärungsprozess eben noch nicht abgeschlossen. Die Schriftlichen Anfragen haben nicht zum gewünschten Erkenntnisgewinn geführt. Deshalb war es auch notwendig, diesen Berichtsantrag zu stellen. Dass es diesen Berichtsantrag gibt, hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir möglicherweise nicht erwünscht oder willkommen sind, sondern hat schlicht und ergreifend damit zu tun, dass gewisse Wirte versuchen, sich politisch zu positionieren und dadurch Vorteile zu bekommen. Wer dann in die Öffentlichkeit geht und sagt: Wir lassen die AfD nicht rein, der erhofft sich natürlich diesen Vorteil.

Wir müssen davon ausgehen, dass der Ball jetzt zurückgespielt wird, dass jetzt die entsprechende Person davon profitiert, dass sie sich politisch richtig verhält.

Solange die Staatsanwaltschaft nicht bereit ist, vollständig Auskunft zu geben, ist es sehr wohl die Aufgabe des Bayerischen Landtags als Kontrollorgan der Exekutive hier nachzufragen und nachzuforschen. Sie wissen, dass die Staatsanwaltschaft nicht so

unabhängig ist wie die Gerichte, sondern vollumfänglich der Exekutive untersteht. Es wäre erfreulich, wenn Sie

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christoph Maier (AfD): im Sinne der Transparenz diesen Erkenntnisgewinn unterstützen und nicht das Ganze politisch ausschlachten würden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schuberl, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Wenn ein Wirt der AfD die Tür weist, hat das nichts damit zu tun, dass er sich was erhofft, sondern es hat mit Anstand zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie aufklären möchten, dann bedeutet das, dass Sie vorher Zeit und Arbeit investieren müssen. Etwas nachzuforschen und herauszufinden, erfordert viel Aufwand. Das erfordert Stunden von Arbeit, in denen man sich einliest, in denen man Fragen formuliert. Wenn die Antwort darauf dann so scheint, als würde etwas verheimlicht, hakt man nach. Das erfordert Stunden von Arbeit, in denen man sich mit Leuten trifft und austauscht, um das rauszufinden.

Es ist einfach peinlich, wenn man das alles nicht macht und stattdessen ein paar lapidare einzeilige Fragen oder lauter gleichlautende Fragen stellt, auf die es heißt: Nein, wir haben keine Verträge, und dann ins Plenum stapft und sagt: Wir wollen jetzt die große Aufklärung, wir wollen einen Korruptionsverdacht aufklären.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende. – Vielen Dank, Herr Schuberl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREI-EN WÄHLER. **Dr. Hubert Faltermeier** (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir FREIEN WÄHLER lassen uns nicht gerne instrumentalisieren, schon gar nicht von der AfD.

Alles, was Sie fragen, wissen Sie bereits. Deshalb geht es Ihnen nicht um Aufklärung, sondern nur darum, eine trübe Suppe am Kochen zu halten. Die Anfragen, die Sie bisher gestellt haben, sind beantwortet worden. Es gibt keine laufenden Verträge. Zu fragen, wer von der Ministerialbürokratie oder welcher Beamter oder Richter irgendwann mal in einer Gaststätte war, ist wirklich eine Ausforschung. Das geht zu weit und impliziert natürlich auch leicht den Verdacht, dass das umsonst gewesen ist. Das grenzt schon an eine Verleumdung.

Auch über den dritten Punkt, den Sie anschneiden, ob eine Weisung der Staatsregierung in Bezug auf die Staatsanwaltschaft vorliegt, wissen Sie doch längst Bescheid. Auch darum geht es nicht. Es gab keine Weisungen. Wenn die Staatsanwaltschaft nicht ermittelt oder die Ermittlungen eingestellt hat, dann hat das Gründe.

Wenn Sie das nicht glauben, kann dagegen vorgegangen werden. Aus dem Grunde – ich sage es jetzt noch mal – geht es Ihnen nicht um Transparenz, um Aufklärung. Ihnen geht es darum, eine trübe Suppe am Kochen zu halten, und da spielen wir nicht mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Faltermeier. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Alexandra Hiersemann das Wort.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise ist es gute Übung in diesem Hause, dass wir den Berichtsanträgen der jeweils anderen Fraktionen zustimmen. Jedenfalls handhaben die demokratischen Fraktionen in diesem Hause dies üblicherweise so. Allerdings muss man sagen, Herr Maier: Ein bisschen Sinnhaftigkeit braucht es schon, wenn man einen Skandal wittern will und

einen Bericht der Staatsregierung wozu auch immer fordert. Dieses Substanzielle kann man im Antrag der AfD eben nicht finden, weil es halt nicht da ist.

Sie fragen schlicht fröhlich ins Blaue hinein. In Frage 2 Ihres Antrags wollen Sie zum Beispiel unter anderem wissen, welche persönlichen Verbindungen führende Beamte und Beschäftigte des Freistaats Bayern mit Mitarbeitern oder Vertretern der Kuffler-Gruppe und mit der Familie Kuffler selbst unterhalten. – Ja, wo sind wir denn hier? Wie sollte denn die Staatsregierung hierüber Auskunft geben dürfen und können, wer aus der Beamtenschaft mit wem persönliche Verbindungen unterhält? Das mag die Vorstellung der AfD des Ausspähens und Ausspionierens Ihrer Mitarbeiter sein. Das zeigt vor allem aber Ihr merkwürdiges und völlig inakzeptables Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat. Sie wollen wissen, wer mit wem in der Münchner Gastronomie am Tisch saß, weil Sie selbst nicht an diesem Tisch sitzen durften.

Sie behaupten in diesem Zusammenhang Weisungen der Staatsregierung an die Staatsanwaltschaft zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Mitglieder der Familie Kuffler. Wir von der demokratischen Opposition sind zwar immer durchaus an der Frage interessiert, wie das Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften gehandhabt wird. Wir haben uns mal einen ganzen Untersuchungsausschuss lang mit diesem Weisungsrecht beschäftigt, zu Karlheinz Schreiber. Ich erinnere Harald Güller daran. Aber wissen Sie, da hatten wir etwas. Da hatten wir uns Mühe gemacht. Wir hatten Zeugenaussagen, von denen wir wussten, dass von dieser Weisung Gebrauch gemacht worden war. Irgendetwas Substanzielles, Herr Maier, muss man schon in der Hand haben, wenn man auch nur ansatzweise versuchen will, seriöse Fragen zu stellen. Es genügen eben keine Behauptungen und Mutmaßungen, die Sie nicht belegen können. Es genügt nicht, von – wie Sie es getan haben – "offiziösen Verbindungen" zu sprechen. Sie haben versucht, im Rechtsausschuss den Begriff des "Offiziösen" zu erklären. Ich habe ihn nicht verstanden, und bitte verschonen Sie mich damit, es noch einmal zu erklären. Es genügt nicht, vom sogenannten politischen Establishment zu sprechen, nur weil Sie offensichtlich nicht dazugehören; denn es geht Ihnen darum,

dass Sie auch von dem Tellerchen essen wollten, von dem nach Ihrer Behauptung die anderen gegessen haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Tatsache, dass Sie, wie Sie sagen, keinen ausreichenden Erkenntnisgewinn aus den Antworten der Staatsregierung auf Ihre Anfragen gezogen hätten, muss in diesem Fall nicht unbedingt an den Antworten der Staatsregierung gelegen haben, und ich muss Ihnen zur "FAZ"-Gästeliste, wie Sie sie nennen – ich habe extra Geld ausgegeben, um den "FAZ"-Artikel nachlesen zu können –, sagen: Es wird von einer lapidaren Liste gesprochen, wobei man aus dem Artikel noch nicht einmal erkennen kann, welche Gruppe von Menschen – ob Politiker, Künstler, Gastronomen – auf dieser Liste gestanden haben könnte.

(Zuruf)

Wenn Sie weiter fragen, wie die Staatsanwaltschaft diese Liste nicht kennen kann, dann ist es denklogisch so, dass man sich damit nicht mehr beschäftigen kann. Es ist schade um unser aller Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Hiersemann. – Als nächsten Redner rufe ich Martin Hagen von der FDP-Fraktion auf.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Maier, ich verstehe, dass es für Sie eine Kränkung gewesen sein muss, dass Sie im Seehaus nicht willkommen waren. Aber deswegen machen Sie doch den Bayerischen Landtag nicht zur Bühne für Ihren persönlichen Rachefeldzug! Jede Minute, die wir damit verschwenden, ist eine Minute zu viel. Meine Rede ist zu Ende.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Hagen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen. Ich frage zur Sicherheit: Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.